Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 64 (1967)

Heft: 7

Artikel: Stand der Sozialhilfe in Griechenland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rolle dürfte auch eine physiologische Ursache spielen: die beschleunigte körperliche Entwicklung der heutigen Jugend hält nicht Schritt mit der charakterlichen Entwicklung, der seelischen Reife. Die so entstehende Diskrepanz zwischen Körper und Geist erhöht die Versuchung des Jugendlichen, seine Emanzipation mit Hilfe des Alkohols zu unterstreichen... eine Tendenz, aus der sich unter Umständen Dauerfolgen ergeben können.

Die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus schenkt deshalb der Information der Jugendlichen über die Alkoholgefahren – durch Filme, Kleinwandbilder für Schulen, Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft u. ä. – ihre ganz besondere Aufmerksamkeit. Aber auch Eltern, Schule, Kirche, Behörden sollten vermehrt mithelfen, den Gefahren des Jugendalkoholismus vorzubeugen. Es geht dabei um das höchste Gut eines Volkes, um die kommende Generation.

Stand der Sozialhilfe in Griechenland

(be) Auf eine Rundfrage des Auswärtigen Amtes über den Stand der Sozialhilfe in den südeuropäischen Ländern erstattete die Deutsche Botschaft in Griechenland einen Bericht, von dem wir einen Auszug wiedergeben.

«Wenn sich auch in den Jahren seit 1961 die soziale Lage in Griechenland verbessert hat, so sind doch nach wie vor weite Kreise der Bevölkerung in hohem Maße hilfsbedürftig. Andererseits treten in der traditionellen Gesellschaftsordnung des Landes häufig noch die Familie und Verwandtschaft für die Versorgung der Hilfsbedürftigen ein. Den relativ geringen Möglichkeiten der griechischen Sozialhilfeträger entspricht es, daß dem griechischen Sozialrecht ein Rechtsanspruch auf Fürsorgeleistungen nicht bekannt ist.

Sozialhilfe wird nur gewährt, wenn die örtliche fünfköpfige Fürsorgekommission die Bedürftigkeit eines Antragstellers festgestellt hat. Er kann in drei Kategorien, A–C, je nach Monatseinkommen, eingestuft werden. Die Sozialhilfeempfänger der Kategorie A erhalten vom Staat für ein Jahr kostenlose Krankenhausbehandlung und Arzneimittel. Zu den hohen kirchlichen Festtagen werden ihnen Lebensmittel zusätzlich zugewendet. Die Empfänger der Gruppe B müssen 10 Drachmen, die der Gruppe C 15 Drachmen pro Tag für den Krankenhausaufenthalt, die Arzt- und Operationskosten zahlen. Die Versorgung mit Medikamenten zur ambulanten Behandlung hat sich gegenüber 1961 verbessert. Altersheime stehen auch jetzt noch nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Der Staat unterhält nur sieben Altersheime; meist übernimmt er in kirchlichen und privaten Anstalten einen bestimmten Kostenanteil für die Betten, die er mit Sozialhilfeempfängern belegt.

Die Zahl der unterstützten Kinder betrug 1966 30 000. Es bestehen 2000 Kindergärten. Jährlich erholen sich 60 000 Kinder gratis in Ferienkolonien. Für Pflegekinder werden Unterstützungen gezahlt. Von großer Bedeutung auf diesem Gebiet ist die Arbeit der «Patriotischen Anstalt für soziale Fürsorge (PIMPA)», die unter anderem Mütterberatungsstellen eingerichtet hat.

Miet- und Wohnbeihilfen kennt das griechische Sozialrecht nicht, wohl aber den Bau von Volkswohnungen. Vor besondere Probleme wurde und wird die griechische Regierung durch die Flüchtlinge gestellt, deren Zustrom – wenn auch

gering – immer noch anhält und deren Gesamtzahl seit 1922/23 2½ Millionen beträgt. Regionale Wohnungsnotlagen entstanden aus den Erdbeben auf den Ionischen Inseln, auf Santorin, in Volos und auf dem Peloponnes.

Die Blindenfürsorge ist in Griechenland gut entwickelt. Der Staat hat Anstalten eingerichtet, in denen Kinder von 6 bis 15 Jahren kostenlos ausgebildet werden. Sie haben die Möglichkeit, höhere Schulen und die Universität gebührenfrei zu besuchen und eine Berufsausbildung zu erhalten. Entsprechendes gilt für Taubstumme und geistig schwache sowie invalide Kinder.

Nur Kriegsinvalide erhalten eine Versorgungsrente, nicht aber zivile Invalide. Ihre Berufsausbildung und Umschulung ist jedoch kostenlos.

Nachrichtendienst Nr. 5/1967, Frankfurt/Main

Aus dem Verwaltungsbericht 1966 der Fürsorgedirektion der Stadt Bern

Durch die Schaffung eines Direktionssekretariates wurde das Armenwesen – unter dem neuen Namen Fürsorge – zur selbständigen Abteilung. Ihr obliegen alle Aufgaben, welche das kantonale Gesetz über das Fürsorgewesen der Gemeindefürsorge zuweist, insbesondere diejenigen der materiellen Sicherstellung und der Betreuung unserer hilfebedürftigen Mitbürger. Die Aufgaben einer fürsorgerischen Hilfeleistung haben sich in den letzten Jahren deutlich geändert. Soziale Notstände betreffen immer mehr auch Menschen aus allen möglichen Gesellschaftsschichten, denen, unabhängig von einer allfälligen materiellen Hilfsbedürftigkeit, durch die Öffentlichkeit eine angemessene fachliche Betreuung zu vermitteln ist. Unsere Bemühungen werden in dieser Richtung ausgebaut werden müssen, sei es durch eine Intensivierung unserer Zusammenarbeit mit den bestehenden privaten Hilfsinstitutionen oder sei es durch einen weitern Ausbau unseres Aufgabenbereiches. Das Wissensgebiet der Sozialarbeit hat sich so weit entwickelt, daß die Vermittlung sozialer Hilfe durch geschulte Fachkräfte heute recht wirksam eingesetzt werden kann. Durch unsere Mitarbeit in der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, in der Landeskonferenz für soziale Arbeit usw. suchen wir unsern Anteil zu leisten an der Weiterentwicklung dieser Facharbeit.

Das Berichtsjahr hat auf dem Gebiete des Sozialwesens weitere neue gesetzliche Erlasse gebracht. Der Ausbau der Sozialgesetzgebung führt erneut zu einer Reduktion der eigentlichen Armenfälle. Durch eine Ausdehnung der beratenden und vorbeugenden Tätigkeit nahm die Arbeitslast im gesamten jedoch wiederum zu.

Die Zahl der Fürsorgefälle im Arbeitsbereich des Zweigbüros Bümpliz ist nach wie vor im Steigen begriffen. Dabei handelt es sich nicht etwa um eine Verlagerung aus andern Stadtgebieten, sondern um neue Klienten. Die Zunahme der neuen Fälle (meistens Familien) verursachte eine Überbelastung der Sozialarbeiter, welche durch halbtägige, aushilfsweise Anstellung einer Fürsorgerin etwas gemildert werden konnte. Eine weitere Entlastung wird durch die Anstellung eines Adjunkten erfolgen.